

# Hausordnung der Rudolf-Hildebrand-Schule

Beschlossen in der Gesamtlehrerkonferenz am 6. Mai 2004 - verändert in der GLK am 28.10.04

bestätigt durch die Schulkonferenz am 10.11.2004

gültig ab 01.11.2004

1. Die Gebäude sind von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Für die Benutzung von Räumen oder des Geländes für Veranstaltungen unserer Schüler außerhalb dieser Zeiten muss bis spätestens eine Woche vor dem Termin eine schriftliche Genehmigung des Schulleiters eingeholt werden.
2. Mit dem Stundenzeichen finden sich die Schüler arbeitsbereit an ihren Plätzen ein. Bei Unterricht in einem Fachkabinett warten die Schüler am Eingang dieses Raumes auf den Fachlehrer. Kleidungsstücke und Schultaschen können aus Sicherheitsgründen mitgenommen werden. Der Klassenschülersprecher der Klasse achtet auf das Verschließen des Raumes.
3. Das Ausbleiben eines Lehrers wird vom Klassensprecher oder seinem Stellvertreter spätestens 10 min nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat gemeldet.
4. Während der großen Pausen können alle Schüler den Pausenbereich aufsuchen. Es gilt im gesamten Schulgelände Rauchverbot. Schülern der Sekundarstufe I ist es nicht gestattet, das Schulgelände vor der letzten Stunde zu verlassen (weder in den Pausen noch in den Freistunden).  
Klassenzimmer dienen den Schülern der jeweiligen Klasse auch als Aufenthaltsraum in unterrichtsfreien Stunden. Schüler der Oberstufe nutzen nicht belegte Kursräume. Neue Alternativen bietet die Nutzung der Schulbibliothek ausschließlich für schulische Zwecke.
5. Die Benutzung der Computer einschließlich des Internetzugangs bleibt der schulischen Nutzung vorbehalten. Die Verwendung von Computerspielen ist nur auf den Computern in der Spielecke im 1. OG zulässig.
6. Bei Krankheit eines Schülers ist der Klassenleiter / Tutor bzw. die Schulsekretärin am gleichen Tag bis 9.00 Uhr zu benachrichtigen. Freistellungen für einzelne Stunden bzw. bis zwei Tage sind rechtzeitig beim Fachlehrer bzw. dem Klassenleiter / Tutor zu beantragen.
7. Der Klassenordnungsdienst wird wöchentlich eingeteilt und ist verantwortlich für den ordentlichen Zustand der von der Klasse benutzten Unterrichtsräume. Er hat dabei auch die Tafel zu reinigen. Zu seinen Pflichten gehört es auch, den Klassenraum beim Wechsel in einen Fachunterrichtsraum verschließen zu lassen.
8. Beschädigungen an Mobiliar oder Gebäuden sind sofort dem verantwortlichen Lehrer bzw. im Sekretariat zu melden. Für mutwillige und grob fahrlässige Beschädigungen und Verunreinigungen haftet der Verursacher. Die Schule bzw. der Schulträger übernehmen keine Haftung bei Diebstahl und anderen strafbaren Handlungen der Schüler untereinander.
9. Auf dem Schulweg gilt für alle die StVO.  
Im Schulgelände sind Fahrräder nur an den dafür vorgesehenen Halterungen abzustellen. Durch ihr Abstellen im Schulgelände kann ein besserer Schutz vor Diebstählen erreicht werden. Eine Haftung für Schäden am Rad oder dessen Verlust wird von der Schule bzw. dem Schulträger nicht übernommen. Die Benutzung von Kraftfahrzeugen im Schulgelände ist nur Lehrern gestattet.
10. Im gesamten Schulgelände ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Jeder Schüler verhält sich so, dass er sich und andere nicht gefährdet. Insbesondere ist das Klettern und Rutschen an und auf den Geländern sowie das Sitzen auf Heizkörpern und auf den Fensterbänken in Unterrichtsräumen verboten. Ballspielen ist nur auf Sport- und Spielflächen gestattet. Informationsmaterialien werden nicht an Wänden, Fenstern, Säulen und Türen angebracht.
11. Es sind keine Wertsachen oder größere Geldbeträge in die Schule mitzubringen. Wenn dennoch notwendig, sollten sie im Tresor der Schule aufbewahrt werden. Fundgegenstände sind im Sekretariat abzugeben.
12. Unfälle sind sofort einem Lehrer und im Sekretariat zu melden.